

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
GLS onlineInvest ausgewogenes Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990026HQOTT4AJP655

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 10%¹** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das ausgewogene Portfolio von GLS onlineInvest strebt Investitionen im Rahmen des Donut-Modells (Einhaltung planetarer Grenzen und sozialer Mindeststandards) an. Aktuell wird kein Vergleichsindex verwendet.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die GLS Bank hat in ihren [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#) strenge Ausschluss- aber auch Positivkriterien definiert. Diese finden bei allen Finanzprodukten Anwendung. Neben den Ausschlusskriterien, welche die roten Linien für unsere Investitionen bilden, und den Positivkriterien, die letztlich den Grund für eine Investition liefern, gibt es weitere Kriterien deren Erfüllung wir von jedem Unternehmen entsprechend ihrer Größe und Relevanz in entsprechenden Gebieten und Geschäftstätigkeiten erwarten: Die [Bewertungskriterien](#).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

¹ **bereinigter Mindestanteil** der Anlage, d.h. die Zahl berücksichtigt nur die spezifischen nachhaltigen Anteile der Unternehmen, in die investiert wird

Für die Auswahl von (Dritt-)Fonds für das Portfoliomanagement von GLS onlineInvest wird die Einhaltung durch die Fonds- bzw. die Fondsanbieter geprüft. Nur Fonds, die durch den GLS Anlageausschuss positiv bewertet wurden, sind für das Portfolio-Management verfügbar.

Das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale wird somit einerseits gesteuert durch die Positivkriterien, andererseits werden Investitionen in nichtnachhaltige Wirtschaftspraktiken und Geschäftsfelder vermieden.

Zusätzlich messen wir die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der standardisierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die [Anlage- und Finanzierungsgrundsätze](#) beinhalten entsprechende Positivkriterien. Das bedeutet, dass die GLS Bank lediglich in Unternehmen, Menschen und Organisationen investiert, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben, umwelt- und sozialverträglich wirtschaften und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte in der gesamten Wertschöpfungskette erreichen. Diese Positivkriterien beinhalten zum einen zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder (Erneuerbare Energien, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Entwicklungs- und Mikrofinanzierung, Mobilität, Nachhaltige Wirtschaft) und zum anderen nachhaltige Unternehmensführung (Unternehmenspolitik, soziale Verantwortung, ressourcenschonende Betriebsführung, entwicklungspolitische Ziele, Produktverantwortung).

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um eine nachhaltige Vermögensverwaltung für den digitalen Anlageassistenten GLS onlineInvest.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die GLS Bank nutzte bereits bevor die Anforderungen der EU-Offenlegungsverordnung in Kraft traten strenge Nachhaltigkeitskriterien, um zu verhindern, dass durch Investitionen ein anderes Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigt wird (sog. „Do no significant harm-Prinzip“ oder Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

Wie zuvor beschrieben, werden für die Finanzportfolioverwaltung von GLS onlineInvest zusätzlich die PAI-Indikatoren gemessen. Bei schlechter Performance treten die „Maßnahmen zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen“ in Kraft.

--- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD- Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Konformität dieser und weiterer internationaler Rahmenwerke wird durch die [Anlage- und Finanzierungsgrundsätze](#) sowie die [Bewertungskriterien](#) gewährleistet. Im Folgenden sind die wichtigsten aufgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

| Was? | Wo? | Welcher Abschnitt? |
|---|-------------------------------------|--|
| OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anlage- und Finanzierungsgrundsätze | Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Arbeitsrechten |
| Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte | Anlage- und Finanzierungsgrundsätze | Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Menschenrechten |
| | Bewertungskriterien | Soziale Verantwortung |
| Zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation | Anlage- und Finanzierungsgrundsätze | Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Arbeitsrechten |
| Internationale Charta der Menschenrechte | Anlage- und Finanzierungsgrundsätze | Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken: Verletzung von Menschenrechten |

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU -Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU -Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Fonds und der Zusammenstellung der Portfolien, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Maßnahmen zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen |
|---|---|
| 1. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen, in tCO ₂ e / 1 Mio. EUR Umsatz) Scope 1 (direkt) Scope 2 (indirekt) Scope 3 (indirekt) Emissionen insgesamt (Scope 1 + 2) | Ausschlüsse, Investitionen in nachhaltige Energien |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck (in tCO ₂ e / 1 Mio. EUR Umsatz) | Ausschluss negativ wirkender Branchen. |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (gewichteter Mittelwert, in tCO ₂ e / 1 Mio. EUR Umsatz) | Ausschluss negativ wirkender Branchen. |
| 4. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in Prozent) | Ausschlüsse für alle Strategien und zusätzliche Einschränkungen |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (in Prozent) | Ausschlüsse für alle Strategien und zusätzliche Einschränkungen für Nachhaltigkeits- und Impactstrategien |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Maßnahmen zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen |
|---|---|
| 6. Intensität des Energieverbrauchs (Energieverbrauch in GWh / 1 Mio. EUR Umsatz) | Ausschlüsse für alle Strategien und zusätzliche Einschränkungen für Nachhaltigkeits- und Impactstrategien |
| 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der investierten Unternehmen mit einer Biodiversitätsstrategie in Prozent) | Ausschluss von gefährlichen Pestiziden und Bioziden, Ausschluss konventioneller Landwirtschaft, Bevorzugung von pflanzlichen Lebensmitteln. |
| 8. Emissionen in Wasser (in t / 1 Mio. EUR Investition) | Reduktion durch Ausschluss von diversen Wirtschaftspraktiken, Ausschlüsse von kontroversen Wirtschaftspraktiken und Fokussierung auf nachhaltige Branchen |
| 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in t / 1 Mio. EUR Investition) | Ausschlüsse von Bergbauunternehmen, Ausschluss konventioneller Landwirtschaft |
| 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in Prozent) | Ausschluss von kontroversen Wirtschaftstätigkeiten und Branchen, Engagement-Prozess via Fondsgesellschaft oder KVG |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (in Prozent) | Ausschluss von kontroversen Wirtschaftstätigkeiten und Branchen, Engagement-Prozess via Fondsgesellschaft oder KVG |
| 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in Prozent) | Positive Berücksichtigung von guter Unternehmensführung im Auswahlprozess, Engagement-Prozess via Fondsgesellschaft oder KVG |
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (in Prozent) | Positive Berücksichtigung von guter Unternehmensführung im Auswahlprozess, |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (in Prozent) | Ausschlüsse von entsprechenden Unternehmen und Branchen |

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im Jahresbericht zur Vermögensverwaltung im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ verfügbar.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der GLS Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Anhand von positiv bewerteten Branchen und Aktivitäten sollen Investitionen in Unternehmen mit einer positiven Wirkung erfolgen.

Die GLS Bank setzt auf langfristige Investitionen. Schon vor der EU-Offenlegungsverordnung hat die GLS Bank die Investition in umweltschädliche und unethische Branchen und Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken ausgeschlossen. Der Ansatz sieht also vor, von vornherein nicht-nachhaltige Geschäftsfelder bei ihren Investitionen auszuschließen.

Negative Externalitäten wie CO₂-Ausstoß oder Wasserverbrauch lassen sich auch bei nachhaltigen Unternehmen nie gänzlich vermeiden. Als Datengrundlage zur Einschätzung dieser negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden

Nachhaltigkeitsdaten von ESG-Datenanbietern verwendet. Ziel der GLS Bank ist es, unseren Kund*innen die Effektivität der Ausschlusskriterien transparent zu machen.

Für die zu erwerbenden Investmentanteile wird eine ausführliche qualitative Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Diese Nachhaltigkeitsanalyse umfasst u. a. den Investmentprozess, insbesondere im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, die Aufteilung zwischen intern erarbeiteten und von Dritten zur Verfügung gestellten Analysen zur Unterstützung der Einzeltitelauswahl sowie die Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsberichten für das Investmentvermögen sowie der Unabhängigkeit der sozial-ökologischen Gremien wie dem GLS Anlageausschuss.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange.

Für die nachhaltige Anlagestrategie können Investmentanteile aus den Anlageklassen Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, sowie Mischfonds erworben werden, die auf Basis der Nachhaltigkeitskennziffer und der Ausschlusskriterien als nachhaltig eingestuft werden. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet.

Da für die Portfoliozusammensetzung ausschließlich aktiv gemanagte Fonds verwendet werden, handelt es sich um indirekte Investments.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliche Elemente der nachhaltigen Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, sind die von der GLS Bank festgelegten Ausschlusskriterien, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die nachhaltigen Investitionen, deren Details insgesamt in dem Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ näher beschrieben werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Umfang der betrachteten Investitionen wird vor Anwendung dieser nachhaltigen Anlagestrategie nicht um einen Mindestsatz reduziert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sind Teil der Positivkriterien in den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#):

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören die Verankerung ethischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung (gute Corporate Governance). Vor allem folgende Maßnahmen bewerten wir positiv:

- Kernelemente der guten Unternehmensführung: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung der Vorstandsvergütung, unabhängiges Auditkomitee.
- Leitbild: Integration sozialer, ökologischer und ethischer Standards in Leitbildstrategie, Kommunikation, Management und Arbeitsweise des Unternehmens; dazu gehören beispielsweise die Verankerung von Umweltmanagementsystemen und systematische Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung
- Nachhaltige Beschaffung: Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards bei der Beschaffung und der Auswahl von Dienstleistungspartnern für mehr Nachhaltigkeit; insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte; langfristige und faire Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kund*innen.
- Transparenz: regelmäßige Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Themen, beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitsberichten, bei kleinen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

und mittleren Unternehmen in anderer geeigneter Form, zur Schaffung von mehr Transparenz.

- Interner und externer Dialog, transparenter Umgang mit Forderungen und Rechten von Anspruchsgruppen sowie ständige und nachhaltige Verbesserung der Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards hinaus.

Diese Kriterien werden ergänzt durch weitere Punkte in den [Bewertungskriterien](#). Zeitgleich werden kontroverse Geschäftspraktiken ausgeschlossen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Für das Portfolio-Management stehen grundsätzlich nur aktiv gemanagte Fonds aus dem GLS Anlageuniversum zur Verfügung. Es handelt sich somit zu 100 Prozent um indirekte Investments.

Im Rahmen der verbindlichen Anlagestrategie wurden Mindestanteile für Investitionen festgelegt, die zur Erfüllung der

- mit dem Portfolio beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale (#1) sowie
- Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen (#1A)

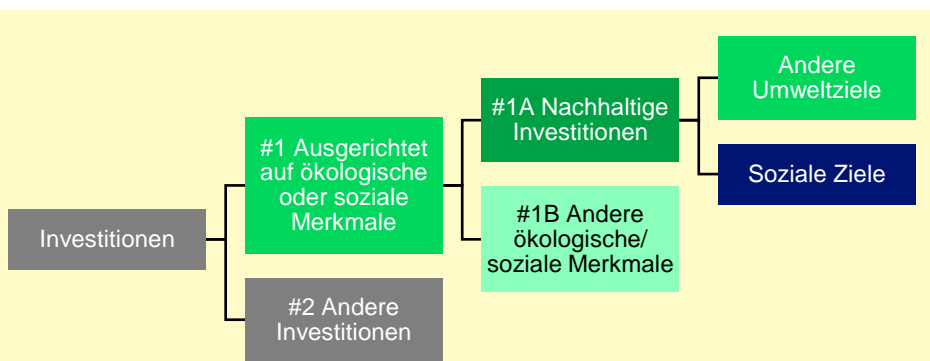
verwendet werden.

Die Mindestanteile für diese Anlageklassen im Portfolio „GLS onlineInvest ausgewogen“ betragen:

- #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 51%²
- #1A Nachhaltige Investitionen: 10%

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie wird auch in #2 *Andere Investitionen* investiert, die Vermögensstände zu Absicherungszwecken erwerben, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen oder Investitionen tätigen, für die keine Daten zur Bewertung gemäß der Offenlegungsverordnung vorliegen. Des Weiteren werden innerhalb der Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, Barmittel gehalten die zu Liquiditätszwecken gehalten werden.

Auch für diese Investitionen findet eine Überprüfung gemäß den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen statt. Außerdem erfolgt eine differenzierte Bewertung von Kontroversen. So ist ein ökologischer und sozialer Mindestschutz gewährleistet.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

² **unbereinigter Mindestanteil der Anlage**, d.h. die Zahl bezieht sich auf den gesamten Anteil der Investitionen in Unternehmen mit nachhaltigen Sparten, ohne Anpassung für den tatsächlichen nachhaltigen Anteil des Unternehmens

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ökologischen und sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategie werden nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Mindestanteil der Investitionen in taxonomiekonforme Umweltziele beträgt derzeit 0 Prozent.

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie darf auch in Staatsanleihen investiert werden. Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen in der nachhaltigen Anlagestrategie Veränderungen unterliegt, ist es auch nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen auszuweisen.

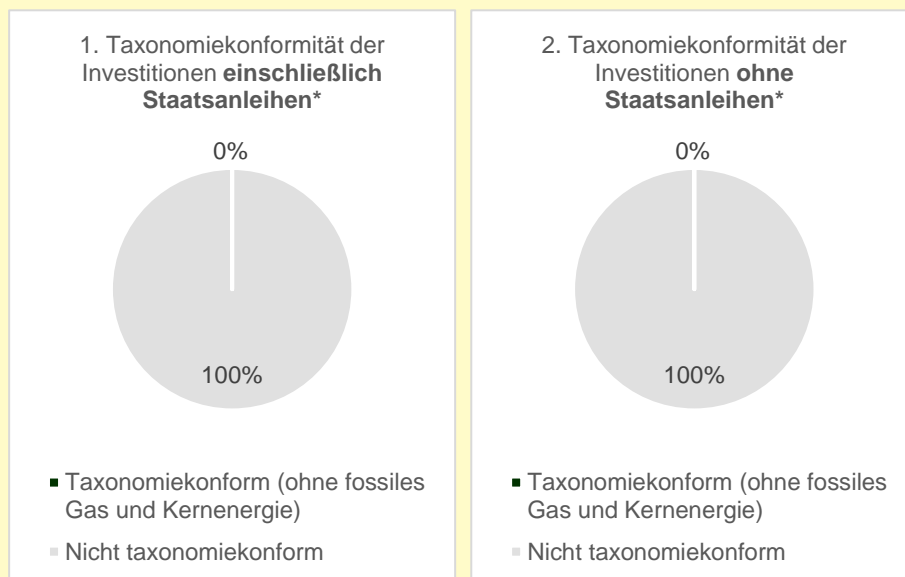
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU - taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt derzeit 0 Prozent.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Portfolios verfolgen sowohl ökologische als auch soziale Ziele. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10%. Es wird jedoch kein separater Mindestanteil für Umweltziele ausgewiesen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10%. Es wird jedoch kein separater Mindestanteil für soziale Ziele ausgewiesen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie wird auch in Fonds investiert, die Vermögensstände zu Absicherungszwecken erwerben, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen oder Investitionen tätigen, für die keine Daten zur Bewertung gemäß der Offenlegungsverordnung vorliegen. Des Weiteren werden innerhalb der Fonds, in die das Finanzprodukt investiert, Barmittel gehalten die zu Liquiditätszwecken gehalten werden.

Auch für diese Investitionen findet eine Überprüfung gemäß den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen statt. Außerdem erfolgt eine differenzierte Bewertung von Kontroversen. So ist ein ökologischer und sozialer Mindestschutz gewährleistet.

Die Bank legt dabei Umsatzschwellen fest, typischerweise bei 0 oder 5 Prozent, um zu bestimmen, ob ein Unternehmen aufgrund seiner Aktivitäten in Geschäftsfeldern wie zum Beispiel der Chemikalienproduktion komplett ausgeschlossen wird. Diese Entscheidungen stützen sich auf nachweisbare Informationsquellen, in der Regel Recherchedatenbanken von ESG-Ratingagenturen wie Moody's Analytics.

Für Geschäftsfelder oder -praktiken, in denen ein Ausschluss nicht eindeutig ist oder der Einsatz bestimmter Produkte kontrovers sein könnte, verwendet die GLS Bank die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“. Dies ermöglicht der Bank, eine qualitative Bewertung durchzuführen, bei der der Nutzen und die Risiken einzelner Produkte oder Praktiken sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Beispielsweise kann der Einsatz bestimmter Chemikalien, die nach der REACH-Verordnung oder internationalen Abkommen eingeschränkt sind, in medizinischen Anwendungen unter bestimmten Bedingungen als akzeptabel bewertet werden.

Diese Kriterien ermöglichen es der GLS Bank, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die klare Verstöße gegen Nachhaltigkeitsprinzipien aufweisen, während sie gleichzeitig innovative oder transformative Ansätze unterstützt, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Durch diese sorgfältige Prüfung stellt die Bank sicher, dass sie ihrer Verantwortung für soziale und ökologische Nachhaltigkeit gerecht wird und gleichzeitig den Anforderungen der neuen regulatorischen Standards entspricht.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf sozial-ökologische Merkmale ausgerichtet ist.



● **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.gls.de/gls-bank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung/>

Änderungshistorie

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|------------|--|---|
| 04.12.2024 | Alle | Anpassung des Layouts (Farben, Schriftart & -größe) an das GLS Corporate Design Inhaltliche Überarbeitung aller Abschnitte |
| 01.07.2024 | Alle | Komplette Umstellung des Dokuments auf das vom Gesetzgeber vorgegebene Layout gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“), wie vorgegeben in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/363 Löschung der vorangestellten allgemeinen Informationen zur Nachhaltigkeit in der GLS Bank Ergänzung erklärender Fußnoten |
| | Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist? | Löschung der Teilfragen zum Abschnitt, da nicht relevant für GLS onlineInvest |
| 11.06.2024 | Alle | Link zu den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen aktualisiert |
| | Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? | Änderung der prozentualen Angaben |
| | Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz? | Konkretisierung bzgl. wie die Bank den ökologischen und sozialen Mindestschutz einhält |
| 07.06.2024 | Alle | Dateiname angepasst Links zur Homepage aktualisiert |
| 15.05.2024 | Alle | Entfernen der Angaben zu anderen Anlagestrategien/Portfolien |
| 22.01.2024 | Änderungsverzeichnis | Änderungsverzeichnis wurde hinzugefügt |
| 30.12.2022 | Alle | Komplette Umstellung des Dokuments auf das vom Gesetzgeber vorgegebene Layout gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“), wie vorgegeben in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 |
| 30.08.2022 | Alle | Optische Anpassungen (Schriftgrößen, Formatierung, Layout) |
| 01.07.2022 | Alle | Optische Anpassungen (Schriftgrößen, Formatierung) |
| | Unsere Nachhaltigkeitsstrategie | Ergänzungen |
| | Produktauswahl unter Anwendung von Ausschlusskriterien | Ergänzungen |

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|--------------|--|---|
| | Anlagestrategien GLS onlineInvest | Hinzunahme der neuen Anlagestrategie „dynamisch“ |
| | Bewertung der zu erwartenden Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken | Ergänzungen |
| | Berücksichtigung der Principle Adverse Impacts | Abschnitt wurde hinzugefügt |
| 01.08.2021 | Erstveröffentlichung | |